



SICHERHEITS- BESTIMMUNGEN UND ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Wichtig

Diese Sicherheitsbestimmungen sind genau zu befolgen und müssen vor der Montage der Anschlagpunkte bzw. des Seilsystems unbedingt genau gelesen werden. Sollten diese Sicherheitsbestimmungen beim Lesen nicht verstanden worden sein, ist das Benützen der Anschlagpunkte und/oder des Seilsystems nicht erlaubt!

Die swissporSAFSYS-Anschlageinrichtungen und swissporSAFSYS-Anschlagsysteme dürfen nur mit persönlicher Absturzschutzausrüstung benutzt werden und nicht bei Hebeeinrichtungen. Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen ausschliesslich innerhalb der festgelegten Einsatzbedingungen und für den vorgesehenen Verwendungszweck benutzt werden.

Bauliche Veränderungen von und an Anschlagpunkten, Seilsystemen und Zubehörteilen und der Austausch oder die Verwendung anderer als der gelieferten Materialien und Originalteile des Herstellers sind ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Herstellers TigaTech GmbH nicht erlaubt.

Diese Sicherheitsbestimmungen sind ausschliesslich für den deutschsprachigen Raum angefertigt. Sollten die Produkte in anderssprachigen Ländern verkauft werden, ist der Vertriebspartner dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsbestimmungen sowie Montageanleitungen und alle anderen notwendigen Unterlagen in die jeweilige Landessprache übersetzt und mit den ausgelieferten Produkten mitgeliefert werden.

Grundsätzlich muss für alle möglichen auftretenden Notfälle ein Sicherheitsplan vorhanden sein.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der erforderliche Freiraum unterhalb des Benutzers sichergestellt wird, sodass im Fall eines Absturzes kein Aufprall auf den Erdboden oder ein anderes Hindernis möglich ist.

Weiter ist unbedingt darauf zu achten, dass die Fallhöhe auf ein Mindestmass beschränkt wird.

Der Anwender hat Sorge zu tragen, dass seine Seilverbindungen so abgestimmt sind, dass kein Sturz über die Kante erfolgen kann bzw. dass im Falle eines Absturzes der Fallweg geringer ist als die Gebäudehöhe.

Sicherheitsbestimmungen für die Montage

Bei der Montage von swissporSAFSYS-Produkten sind die Anweisungen in der dem Produkt beiliegenden Montageanleitung der swisspor AG unbedingt zu befolgen. Die Montage darf ausschliesslich von qualifizierten Personen oder qualifizierten Unternehmen vorgenommen werden.

Um Gefahrensituationen zu vermeiden, ist bei der Planung sowie bei der Montage darauf zu achten, dass die Benutzer gemäss den ASG gesichert sind.

Der Montageuntergrund muss für die jeweiligen Seilsysteme und deren Belastungsanforderungen geeignet sein und vor der Montage unbedingt überprüft werden. Die Eignung des jeweiligen Systems für den Untergrund sowie die jeweiligen Anforderungen an den Montageuntergrund sind der Montageanleitung zu entnehmen und müssen während der Montage sowie bei jeder Nutzung vorliegen. Bei Bedenken oder fehlender Kenntnis, ob der Montageuntergrund den Belastungsanforderungen entspricht, dürfen swissporSAFSYS-Produkte nicht montiert oder verwendet werden und ist im Zweifel ein Statiker beizuziehen.

Die Sicherheitsausstattung darf die Regensicherheit bei Dacheindeckungen bzw. eine Rückstausicherheit bei Dachabdichtungen nicht beeinträchtigen. Bei Dächern mit Unterdächern oder Dampfsperren darf die Befestigung der Sicherheitseinrichtung die Funktion dieser Schichten nicht beeinträchtigen.

Die Montage muss angemessen überprüft werden.

Die Sicherheitsausstattung ist so anzubringen, dass eine regelmässige Prüfung der Anschlag-einrichtung möglich ist.

Nach der Montage ist darauf zu achten, dass alle Kennzeichnungen sowie Schilder klar lesbar sind. Ist die Kennzeichnung der Anschlag-einrichtung nach der Montage nicht mehr zugänglich, so ist eine zusätzliche Kennzeichnung in der Nähe der Anschlag-einrichtung, welche jederzeit erreicht werden kann, empfehlenswert.

Es ist darauf zu achten, dass die Anschlagpunkte fachgerecht und dicht mittels einer Anschlussmanschette eingebunden sind (abgedichtet).

Es ist darauf zu achten, dass die angelieferten Anschlagpunkte und/oder Seilsysteme frei von Beschädigungen sind, insbesondere Schäden durch Transport.

Dokumentation und Aushang

Nach der Montage sind dem Benutzer Kopien der Montageunterlagen auszuhändigen. Diese Unterlagen sind zum Zweck späterer Überprüfungen der Anschlag-einrichtungen im Gebäude aufzubewahren und haben mindestens zu umfassen:

- Anschrift und Ort der Montage
- Namen und die Anschrift des Montageunternehmens
- den Namen der für die Montage zuständigen Person
- Produktkennung (Hersteller der Anschlagereinrichtung, Typ, Model/Artikel, Norm)
- Befestigungsmittel (Hersteller, Produkt, vorgesehene Zug- und Querkräfte)
- schematischer Montageplan, z.B. des Daches und massgebliche Benutzerinformationen, wie die Positionsangabe der Anschlagpunkte
- Angaben zur Wartung
- Herstellungsjahr, Kaufdatum
- Datum der Inbetriebnahme/1. Nutzung

Dieser schematische Plan sollte im Gebäude angebracht werden, sodass er für jeden sichtbar oder verfügbar ist (z.B. am Zugang zum Dach).

Erklärungen seitens des zuständigen Monteurs sollten von ihm unterzeichnet sein und sollten mindestens Angaben darüber enthalten, dass die Anschlagereinrichtung entsprechend der Montageanleitung des Herstellers montiert wurde, gemäss dem Plan durchgeführt wurde, an dem vorgegebenen Untergrund befestigt wurde, wie vorgegeben befestigt wurde, entsprechend den Angaben des Herstellers in Auftrag gegeben wurde und mit fotografischen Informationen ausgeliefert wurde, insbesondere, wenn Befestigungen und der darunterliegende Untergrund nach Abschluss der Montage nicht mehr sichtbar sind. Es wird empfohlen, dass, wenn mehr als ein Anschlagpunkt zur Kennzeichnung fotografiert werden muss, die Anschlagereinrichtungen mit Nummern zu markieren und diese Nummerierung in das Prüfprotokoll der Anschlagereinrichtung und den schematischen Grundriss der Montagefläche aufzunehmen.

Der Gebäudebetreiber ist zur Führung einer Dokumentation über die Sicherheitsausstattung verpflichtet, die der Richtlinien der SUVA zu entsprechen hat. Zudem ist ein Aushang dauerhaft an einer witterungsgeschützten Stelle beim Zugang zur Sicherheitsausstattung zu montieren. Dieser hat mindestens einen Übersichtsplan, Bedienungshinweise und das Datum der letzten Prüfung zu enthalten.

Inbetriebnahme und Nutzung

Für jede Sicherheitsausstattung ist eine Anweisung zur Nutzung und ein Wartungsplan zu erstellen. Diese Anweisungen sind dem Nutzer vor Beginn der Arbeiten zur Kenntnis zu bringen. **Die Benützung der swissporSAFSYS-Sicherheitsheftssysteme ist nur geschultem und unterwiesenem Personal erlaubt.**

Vor Inbetriebnahme und vor jeder Verwendung sind die swissporSAFSYS-Anschlagpunkte und/oder Seilsysteme sowie der Montageuntergrund augenscheinlich auf offensichtliche Mängel zu kontrollieren und zu überprüfen, ob folgende Kriterien vorliegen:

- frei von Korrosion (Vorsicht: Bei Verwendung von Stahlwerkzeugen und bei Entstehung von Schleifstaub an Edelstahlteilen können Korrosionsschäden entstehen)
- keine losen Verbindungen und Verbindungsstücke
- frei von Beschädigungen
- keine Verbiegungen und Verformungen

- keine optischen Mängel
- vollständige und ordnungsgemässe Kennzeichnung
- keine Risse
- keine Abnutzung
- feste Verbindung zum Montageuntergrund

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor oder bestehen sonstige Mängel bzw. Zweifel an der Sicherheit, so darf die Sicherungsausstattung nicht benützt werden und ist eine Fachperson oder der Hersteller zu kontaktieren. Bei jeder Beschädigung oder Beanspruchung durch einen Absturz ist die gesamte Sicherungsausstattung durch einen Sachverständigen vor der weiteren Verwendung zu überprüfen. Ein Absturz und jede Beanspruchung der Sicherungsausstattung sind dem Gebäudebetreiber daher zu melden.

Bei jedweden Unklarheiten oder Unsicherheiten ist eine Fachperson oder der Hersteller zu kontaktieren.

Bei Vorhersagen von Wind- bzw. Wetterereignissen wie Sturm, Orkan, starken Windböen, Starkregen, Hagel und dergleichen, ist das swissporSAFSYS Geländersystem RAIL rechtzeitig komplett umzuklappen und gegen ein Verrutschen und Abheben zu sichern um Beschädigungen zu vermeiden.

Jährliche Überprüfung

Es wird eine periodische Überprüfung der Absturzsicherung im Abstand von einem Jahr vorgeschrieben.

Die Absturzsicherung sowie der Montageuntergrund sind mindestens einmal jährlich von einer fachkundigen Person zu prüfen. Der Zeitabstand zur letzten Prüfung vor Benutzung darf nicht mehr als ein Jahr betragen. Es wird empfohlen, die Anschlageneinrichtungen mit dem Datum der nächsten oder letzten Inspektion zu kennzeichnen. Die Sicherheit des Benutzers ist von der Wirksamkeit und der Haltbarkeit der Ausrüstung und des Montageuntergrundes abhängig. Beträgt der Abstand zur letzten Überprüfung mehr als ein Jahr, darf die Absturzsicherung nicht verwendet werden.

Die regelmässigen Überprüfungen (Abnahmen) dürfen ausschliesslich vom Hersteller oder einer von ihm autorisierten fachkundigen Person oder Stelle durchgeführt werden. Diese Prüfung ist schriftlich zu dokumentieren und der Dokumentation über die Sicherungsausstattung beizulegen.

Folgende Punkte sind bei einer jährlichen Überprüfung bzw. Bearbeitung unbedingt anzuführen:

- Datum der Überprüfung oder Instandsetzung
- Grund der Bearbeitung (jährliche Überprüfung oder Instandsetzung)
- festgestellte Schäden
- durchgeführte Instandsetzung
- weitere wesentliche Angaben
- Name und Unterschrift der sachkundigen Person
- Datum der nächsten regelmässigen Überprüfung

Wir empfehlen eine regelmässige Überprüfung unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorschriften, Ausrüstungsart, Häufigkeit der Benutzung und der Umweltbedingungen, wobei

der Abstand zwischen den Überprüfungen nicht mehr als 12 Monate betragen darf. Bei der jährlichen Überprüfung ist ebenso die Lesbarkeit der Produktkennzeichnung zu prüfen. Zur Prüfung von Dachsicherheitssystemen und Anschlagseinrichtungen durch die fachkundige Person wird das Vorgehen gemäss EN 795:2012 -05 A2 empfohlen.

Zubehör

Alle Zubehörteile müssen den vorgegebenen letztgültigen Normen entsprechen:

EN 795 Einzelanschlagpunkt-Mobil Träger

EN 365 Schutzausrüstung

EN 361 Auffanggurte/Weste

EN 355 Falldämpfer-Verbindungsmitel

EN 353-2 Auffanggerät + Seile, Sicherheitssets

EN 1496 B Dreibein Personen Rettungswinde

EN 360 Höhensicherungsgerät

EN 397 Schutzhelm

sowie den Vorgaben der SUVA zur Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz entsprechen.

Die Gebrauchsanleitungen und Montagehinweise aller Zubehörteile sind genau zu befolgen.

ACHTUNG: swissporSAFSYS haftet nicht bei Verwendung anderer oder fremder Systemzubehörteile in Kombination mit swissporSAFSYS-Komponenten. Eine Kompatibilität und Haftung ist mit den jeweiligen Herstellern abzuklären.

Transport und Lagerung

Beim Transport von swissporSAFSYS Produkten ist darauf zu achten, dass die einzelnen Produkte insbesondere die Aussengewinde und Schraubverbindungen nicht beschädigt werden.

Die swissporSAFSYS-Produkte sind unbedingt originalverpackt zu transportieren und zu lagern.

Die Lagerung soll trocken und witterungsgeschützt erfolgen.

Allgemeine Vorschriften

Das swissporSAFSYS-Sicherheitssystem wurde ausschliesslich für die Personensicherung entwickelt und dient der Nutzung, Wartung und Instandhaltung von Dächern. Es darf nicht für andere Lasten, Sicherungsmassnahmen bei Bauarbeiten oder für Sport- und Freizeitaktivitäten verwendet werden. **Die Benützung der swissporSAFSYS-Sicherheitssysteme ist nur geschultem und unterwiesenem Personal erlaubt.**

Die Information über die maximale Personenanzahl bei gleichzeitiger Benützung der Anschlag-einrichtung ist in den jeweiligen Montageanleitungen angeführt.

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht Bestandteil des Dachsicherheitssystems. Vor der Benützung ist die persönliche Schutzausrüstung auf ihren ordnungsgemässen Zustand und die Tauglichkeit zur Verwendung mit den swissporSAFSYS-Anschlagpunkten und/oder Seilsystemen zu überprüfen. Zusätzliche Anforderungen an die anzuwendende persönliche Schutzausrüstung sind der Dokumentation und dem Aushang zu entnehmen und ist die Eignung der persönlichen Schutzausrüstung vor der Benützung unbedingt sicherzustellen. Für alle möglichen Notfälle und Eventualitäten muss ein Sicherheitsplan erstellt werden.



Grundsätzlich sind bei allen Arbeiten auf Dächern, insbesondere bei Verwendung von swissporSAFSYS-Sicherheitssystemen die einschlägig gültigen Normen, Vorgaben der Fachverbände und die Richtlinien und Regeln der SUVA einzuhalten.

SUVA «Anschlageinrichtungen auf Dächern wollen geplant sein»

Merkblatt GH-Schweiz «Absturzsicherungen auf Flachdächern»

Merkblatt GH-Schweiz «Absturzsicherungen auf geneigten Dächern»

Es ist sicher zu stellen, dass aufgrund der Dacharbeiten keine anderen Personen zu Schaden kommen können (z.B. durch vom Dach fallende Werkzeuge oder Systembestandteile etc.)

Es ist darauf zu achten, dass der Benutzer, wenn die Anschlagleinrichtung als Teil eines Auffangsystems verwendet wird, mit einem Mittel ausgestattet sein muss, das die maximalen dynamischen Kräfte, die während eines Auffangvorganges auf den Benutzer wirken, auf höchstens 6 kN begrenzt sind.

Die maximale(n) Kraft/Kräfte, die in der Praxis von der Anschlagleinrichtung in die bauliche Einrichtung eingeleitet werden kann/können, beträgt/betragen 12 kN. Die Anschlagleinrichtungen sind für eine Belastung in allen Richtungen parallel zum Bauwerk vorgesehen.

Die swissporSAFSYS Dachsicherheitssysteme sind geeignet als Rückhaltesysteme, Auffangsysteme und Rettungssysteme. Grundsätzlich dürfen in einem Auffangsystem nur Auffanggurte verwendet werden.

Die Auslenkung der Einzelanschlagpunkte beträgt abhängig von der Stützhöhe und der Umlegung der einzelnen Stützen mindestens 300 mm, maximal 800 mm. Bei der Verwendung von swissporSAFSYS-Seilsystemen kann die Seilauslenkung bis zu 4 m betragen. Es ist daher unbedingt vor jeder Benützung sicherzustellen, dass der Freiraum unterhalb des Benutzers ausreicht und ein Aufprall auf den Boden, hervorstehende Gebäudekanten oder –teile oder sonstige unterhalb des Arbeitsbereiches befindliche Gegenstände und Hindernisse ausgeschlossen ist. Beachten Sie, dass die tatsächliche Auffangstrecke abhängig von der Körpergrösse des Benutzers, der Verschiebung des Auffanggurtes am Körper, der Seildehnung und der Auslenkung der Anschlagpunkte variieren kann und daher ein ausreichender zusätzlicher Sicherheitsabstand bestehen und berücksichtigt werden muss. Treffen Sie daher auch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen.

Auch ein bereits durch Absturz verformter Anschlagpunkt kann im Regelfall noch für die Rettung einer abgestürzten Person verwendet werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme des Sicherheitssystems durch einen oder mehreren Benutzer ist/sind dieser/diese unverzüglich in Sicherheit zu bringen.

Im Falle eines Sturzes sind beim vorhandenen Sicherheitssystem beschädigte Teile auszutauschen. Das gesamte System muss vor der Neuinbetriebnahme komplett überprüft werden.

Das Benützen von swissporSAFSYS-Sicherheitssystemen ist nur zulässig, wenn keine gesundheitliche Beeinträchtigung besteht. Bei Einnahme von Medikamenten, Drogen, Alkohol und anderen bewusstseins- und leistungsbeeinflussenden Stoffen ist eine Benützung des swissporSAFSYS-Sicherheitssystems untersagt, da die Sicherheit des Benutzers beeinträchtigt wird.

Warnung! Bei der Kombination der einzelnen Elemente der Ausrüstung können Gefahren entstehen, indem die sichere Funktion eines der Elemente oder Bestandteile oder der zusammengesetzten Ausrüstung beeinträchtigt werden.

Veränderungen und Ergänzungen der swissporSAFSYS-Dachsicherheitssysteme dürfen ohne vorausgehende schriftliche Zustimmung des Herstellers nicht vorgenommen werden und alle Instandsetzungen dürfen nur in Übereinstimmung mit dem vom Hersteller angegebenen Massnahmen durchgeführt werden.

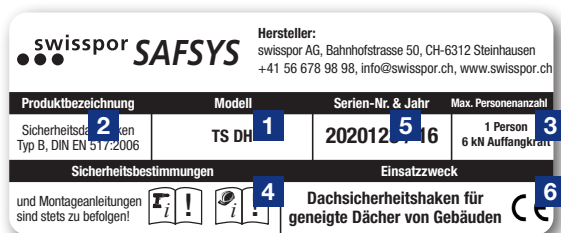
Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass alle verwendeten Systembestandteile einwandfrei und funktionsfähig sind, andernfalls darf das Dachsicherheitssystem nicht in Betrieb genommen werden.

Das System ist geeignet für

- eine Mindestbetongüte ab C20/25 und höherwertiger, horizontale und vertikale Verwendung
- Mehrschichtholzplatte Mindeststärke 19 mm (≥ 19 mm), horizontale und vertikale Verwendung
- Holzschalung 24 mm oder dicker (Rauhschalung), horizontale und vertikale Verwendung
- OSB-Platte Mindeststärke 18 mm (≥ 18 mm) bzw. 25 mm (≥ 25 mm)
- Trapezblech mind. 0,63 mm Dicke, Verwendung: horizontal

Produktetikette

- 1 verwendetes Produkt
- 2 Art des Produktes
- 3 Verwendung durch max. Personenanzahl
- 4 Hinweise auf Montageanleitungen und Sicherheitsbestimmungen sind unbedingt zu befolgen
- 5 Produktionsnummer
- 6 gültige Normen



Bahnhofstrasse 50, 6312 Steinhausen
Tel. +41 56 678 98 98, Mail: info@swisspor.com, www.swisspor.ch